



Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bucher, Grosz, Ing. Westenthaler, Mag. Widmann
Kolleginnen und Kollegen

betreffend „Genug gezahlt!“ Sanierung des Haushalts ohne Steuererhöhungen

eingebraucht in der 137. Sitzung des Nationalrats am 7. Dezember 2011-12-06 zum TOP 1 Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1516 d.B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundesverfassungsgesetz über Ermächtigungen des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes geändert werden (1602 d.B.)

Österreich ist ein Nationalpark „Hohe Steuern“. Mit einer Steuer- und Abgabenquote von über 42 Prozent liegt Österreich im absoluten europäischen Spitzenfeld. Jährlich werden neue Rekordeinnahmen aus Steuern und Abgaben eingefahren. Trotzdem kommt die Bundesregierung nicht mit ihrem Geld aus und belastet die Bevölkerung jährlich mit neuen Schulden. Bedingt durch die mittlerweile sehr kritische Betrachtung dieser Entwicklungen durch die internationalen Ratingagenturen muss der Haushalt saniert werden. Die Fantasielosigkeit dieser Bundesregierung lässt befürchten, dass es zu massiven Steuererhöhungen kommen wird.

In Übereinstimmung und im Einklang mit Rechnungshof, WIFO, OECD, EU-Kommission und IHS ist das BZÖ der Überzeugung, dass die Sanierung Österreichs nur durch einen raschen, umfassenden und konsequenten Reformprozess in Politik, Staat und Verwaltung gelingen kann. Grundlage für diesen Reformprozess zur Sanierung Österreichs müssen die Vorschläge des Rechnungshofs, des WIFO, IHS sowie die Ergebnisse des Verfassungs-Konvents sein.

Der österreichischen Schuldenproblematik liegt ein Ausgabenproblem zugrunde, nicht fehlende Einnahmen. Diesem Prinzip des BZÖ folgend, bedeutet Österreich zu sanieren für uns ausgabenseitig zu sparen und zu reformieren, anstatt einnahmen-seitig weiter zu belasten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis zum 30. März 2012 ein Paket zur Sanierung des Bundeshaushalts vorzulegen, das folgende sieben Kernbereiche enthält:

1. Staats- und Verwaltungsreform

Laut sämtlichen Experten liegt in einer umfassenden Staats- und Verwaltungsreform ein Potenzial zur Senkung der Staatsausgaben von mehreren Milliarden Euro. So berechnet das WIFO im Bereich der Verwaltung kurzfristige und sofort erzielbare Kostensenkungsmöglichkeiten von 1,1 Milliarden Euro und langfristig von mindestens 2,5 Milliarden Euro, andere Experten und Institutionen gehen von noch höheren möglichen Ausgabensenkungen im Bereich von Staat und Verwaltung von bis zu 5 Milliarden Euro aus. Dazu gehören eine Deregulierung auf allen staatlichen Ebenen, eine Straffung der Behördenorganisation (beispielsweise die Verschlinkung der aufgeblähten Verwaltung, etwa der 99 Bezirksverwaltungsbehörden, inkl. 15 Statutarstädte, die Zusammenlegung der Wetterdienste oder die Abschaffung völlig überflüssiger Behörden und Ämter wie der Burghauptmannschaft), Verbesserungen im Gesetzgebungsprozess und eine Harmonisierung von Gesetzesbestimmungen, die Zusammenführung von Finanzierungs-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung (etwa bei den Landeslehrern oder im Bereich der Krankenanstalten), ein effizienteres Personalmanagement und die Flexibilisierung des Personaleinsatzes, Ausgliederungen und eine Generalreform des österreichischen Schul- und Bildungssystems mit einer Reduktion der Verwaltungs- und Kompetenzebenen. Weiters lassen sich allein im Bereich der jährlichen Gemeindeausgaben (Stichwort: Zusammenlegungen von Gemeinden mit weniger als 2.500 Einwohnern) zumindest 10 Prozent der gegenwärtigen Gesamtkosten von rund 15 Milliarden Euro, also 1,5 Milliarden Euro, an Einsparungen lukrieren.

2. Reform des Pensionssystems

Allein durch eine Harmonisierung der unterschiedlichen Pensionssysteme, die Abschaffung von Pensionsprivilegien, eine zügige Angleichung des unterschiedlichen Pensionsalters von Frauen und Männern sowie eine forcierte Heranführung des tatsächlichen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter rechnet das IHS mit einem jährlichen Einsparungspotential von rund 1,8 Milliarden Euro. Dieses Einsparungsziel muss nicht nur sozial verträglich und gerecht lukriert werden, sondern das Pensionswesen durch eine nachhaltige Systemreform, wie sie das BZÖ seit langem fordert (Stichwort: BZÖ-Pensionskonto), finanzierbar gemacht und gesichert werden.

3. Reform des Gesundheitssystems

Gleiches gilt für das Gesundheitssystem, dessen jährliche Gesamtkosten von rund 30 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln laut WIFO-Berechnungen an Kostenreduzierungsmöglichkeiten allein durch Strukturreformen, Vereinheitlichungen (Stichwort: Zusammenlegung der 22 Sozialversicherungsträger) und tatsächlich bedarfsgerechter Optimierungen ein Potenzial von jährlich etwa 4,5 Milliarden Euro beinhalten. (Nicht eingerechnet ist dabei das enorme volkswirtschaftliche Gewicht eines modernen, auf Prävention und Krankheitsvermeidung statt auf Behandlung ausgerichteten, modernen und zukunftsfähigen Gesundheitssystems.)

4. Reform des Förder(un)wesens

Nach Berechnungen von WIFO und Statistik Austria betragen die Kosten der von Bund, Ländern und Gemeinden jährlich gewährten Förderungen und Subventionen gegenwärtig rund 18,5 Milliarden Euro, wobei in weiten Bereichen weder Sinnhaftigkeit noch Effizienz und Kontrolle über den Einsatz dieser Fördermittel gewährleistet sind. Das Einsparpotenzial durch Evaluierung und Optimierung des Subventions- und Förderwesens und der Förderstruktur wird mit bis zu 5 Milliarden Euro jährlich

beziffert, rund 10 Prozent der Gesamtausgaben, also knapp 2 Milliarden Euro, könnten mit sofortiger Wirksamkeit lukriert werden. Sogar im Bereich des Sozialwesens ist ohne Kürzungen im Kernbereich durch Effizienzsteigerung bei der Vergabe und der Beseitigung von Mehrfach- und Doppelförderungen eine Senkung der Ausgaben um rund 500 Millionen Euro machbar und möglich.

5. Privatisierung

Eine echte Schuldenbremse unter Verzicht auf einnahmenseitige Belastungen verlangt den Abbau staatlicher Unternehmensbeteiligungen. Nach WIFO-Berechnungen würde eine auf die fünfundzwanzigprozentige Sperrminorität begrenzte Privatisierung der über die ÖIAG verwalteten Anteile an Post, OMV und Telekom sowie von Energieversorgern (Bund und Länder), BIG und Bundesforsten 25 Milliarden Euro Erlösen. Zusätzlich notwendig und effizient ist ein budget- und defizitwirksamer Abbau der ausgelagerten Schulden bei den ÖBB durch eine Privatisierung jener Teile, die keine Einschränkung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen bedeuten.

6. Sparpaket für die Politik

Nicht zuletzt kann und muss auch die Politik ihren Beitrag zur Senkung der Staatsschulden leisten und Sparwillen beweisen. Konkret mit bis zu 150 Millionen Euro durch eine Verschlinkung der politischen Entscheidungsgremien wie die Senkung der Zahl der Nationalratsabgeordneten, der Landtagsabgeordneten, die Verkleinerung der Landesregierungen, die Abschaffung des Bundesrates und die Abschaffung des teuren Amtes des Bundespräsidenten. Zum Defizit-Abbau gehören auch eine Streichung der Mittel für Parteienförderung auf Bundes- und Landesebene im Gesamtumfang von 105 Millionen Euro pro Jahr, eine Senkung der Repräsentationskosten (laut BZÖ-Anfragen um die 15 Millionen Euro), weniger Ausgaben für Werbung (laut BZÖ-Anfrage im Jahr 2010: 35 Millionen Euro) sowie eine Reduktion der Kosten für Berater, Reisen und überflüssige Sonderleistungen.

7. EU-Zahlungsstopp

Weitere wesentliche Voraussetzungen für eine ausgabenseitige Sanierung der österreichischen Staatsfinanzen sind unabdingbare Reformen im Zusammenhang mit den Zahlungen und Haftungen auf europäischer Ebene. Das BZÖ pocht auf einen Zahlungs- und Haftungsstopp für Euro-Rettungsschirme und auf eine deutliche Senkung der österreichischen EU-Beiträge. Wir wollen, dass jede künftige Zahlung oder Haftung in diesem Zusammenhang einer verpflichtenden Volksabstimmung unterzogen wird. Gleiches gilt für nachhaltige Änderungen der EU-Verträge.

